

(Abgeordneter Dr. Roth.)

(A) Ausführungen zu machen. Bei der Geschäftslage des Hauses und bei der vorgerückten Zeit beschränke ich mich aber auf einige Darlegungen.

(Bravo!)

Ich begrüße es mit Freuden, daß die Staatsregierung dem Verlangen der vier Städte nach Eximierung stattgegeben hat. Denn wir wissen, daß die größeren Städte vielfach andere Interessen haben als das platte Land und die kleinen Städte und daß daher das Joch, in das man sie hineinzwängt, nur ungern und widerwillig von ihnen getragen wird. Das kann den Bezirksinteressen auch nicht gerade förderlich sein.

Nun wird von vielen Seiten ins Feld geführt, daß die Schädigungen für den Bezirk immerhin groß sein werden, da die finanziell leistungsfähigsten Teile herausgenommen werden. Wir haben auch von dem Herrn Berichterstatter gehört, daß dieses Moment vielfach bei der Beratung in der Deputation ins Feld geführt worden ist. Ich glaube jedoch, daß die Herren, die so argumentieren, etwas zu schwarz sehen. Wenn wir die Struktur unserer Bezirksverbände ansehen, so können wir nicht annehmen, daß dadurch eine wesentliche Schädigung des Bezirks in Frage kommen kann mit der Wirkung, daß der verbleibende Rest des Bezirks seinen Aufgaben nicht mehr gerecht werden könnte. Denn es ist zu bedenken, daß auch die großen Städte, die hier aus dem Verbande herausgenommen werden sollen, einen großen Teil der Anforderungen an die Bezirksmittel stellen. Mit der Eximierung fällt dieser Teil auch wieder weg.

Meine Herren! Was den zweiten Teil des Dekrets anlangt, die Erweiterung der Bezirksaufgaben betreffend, so kann man ihm in der Gestalt, die diese Erweiterungen jetzt durch die Deputationsberatungen angenommen haben, gewiß nur zustimmen. Wenn ich den früher von mir gebrauchten Vergleich wiederholen darf, so sind die Giftzähne nunmehr ja herausgebrochen, und man kann unbedenklich dieser Vorlage zustimmen. Der Kompetenzkreis des Bezirksverbandes war ja von jeher ein sehr dürftiger, sodaß man die Ausgestaltung der Bezirksaufgaben in dem Umfange des Deputationsantrags als einen Fortschritt bezeichnen muß.

Große Aufgaben erheischen auch eine Zusammenfassung der finanziellen Mittel. Von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, begrüße ich die Vorlage und stimme mit Freuden für die Deputationsanträge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Sekretär Dr. Schanz.

Sekretär Dr. Schanz: Meine Herren! Ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und

des Herrn Mitberichterstatters sehr kurz fassen, indem ich (C) erkläre, daß ich den Gründen, die die Herren vorgetragen haben, nach jeder Richtung hin beitrete und dem Dekret in der Fassung, in der es uns die Gesetzgebungsdeputation nach den Beschlüssen der Ersten Kammer vorschlägt, meine Zustimmung erteile.

Für uns ist die Annahme des Dekrets dadurch im wesentlichen erleichtert worden, daß mit der neuen Fassung, die es durch die Beschlüsse der Ersten Kammer bekommen hat, die Schwierigkeiten, die die Städte gegenüber den Bezirken befürchten konnten, so herabgemindert worden sind, daß heute keinerlei Befürchtungen mehr zu hegen sind. Ich glaube, daß für die Städte die Annahme des Dekrets nicht die geringste Schwierigkeit in Zukunft mehr im Gefolge haben wird und daß die Städte ohne weiteres die Verbesserungen, die das Dekret für die kleinen Landgemeinden unter Umständen herbeiführen kann, mit in Kauf nehmen können und müssen. Im Interesse der kleineren Landgemeinden begrüße ich das Dekret und bin auch durchaus damit einverstanden, daß bei dieser Gelegenheit die vorher genannten Städte aus dem Bezirksverbände ausscheiden.

Ich bitte demgemäß die Herren Mitglieder der Kammer, das Dekret in der von der Gesetzgebungsdeputation vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (D) Kleinhempel.

Abgeordneter Kleinhempel: Meine Herren! Im Gegensatz zu Herrn Sekretär Dr. Schanz bin ich leider nicht imstande, dem Dekret Nr. 34 zuzustimmen. Ich bedaure, daß wieder ein Einschnitt in die Organisationsgesetzgebung geschieht und daß man den Grundsatz verläßt, der im Jahre 1873 maßgebend war. Damals stellte man sich auf den Standpunkt, daß exemte Städte eine Ausnahme bilden sollen, und es gab auch nur drei solche Städte, nämlich Dresden, Leipzig und Chemnitz. Später sind noch Plauen und Zwickau hinzugekommen. Früher hielt man viel mehr auf die Zusammengehörigkeit von Stadt und Land.

Meine Herren! Das Ministerium des Innern hat diesen Standpunkt auch vor zwei Jahren noch ziemlich scharf vertreten und hat damals dargelegt, daß nur dann an eine Änderung herantreten werde und daß man das Ausscheiden weiterer Städte nur dann zugeben könne, wenn auch eine Erweiterung der Bezirksaufgaben ermöglicht werde. Ich befürchte, daß, wenn das Dekret angenommen wird, wir erst in sehr späten Jahren zu einem neuen Bezirks- oder Kreisverbandsgesetz kommen werden.

(Sehr richtig!)